

Empfehlung VR-Komitee vom 17. September 2019 zur Umsetzung. Das Bundesministerium für Finanzen und der Rechnungshof werden die Änderungen bei einer künftigen Novelle zur VRV 2015 vorschlagen.

1. Anlage 1d - Nettovermögensveränderungsrechnung

Problemstellung

Ein legislatives Versehen in der Anlage 1d birgt Unschärfen in der VRV 2015.

Weitere Vorgehensweise:

- In der 3. Spalte „Kumuliertes Nettoergebnis“ muss das graue Feld „x“ anstatt wie derzeit in Anlage 1d vorgesehen in „2. Nacherfassung von Vermögenswerten“ eine Zeile hinunter zu „3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)“ gesetzt werden.

Anlage 1d - Nettovermögensveränderungsrechnung
Angaben in Euro

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12. (t-1)						
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden						
2. Nacherfassung von Vermögenswerten						
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)						
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12. (t-1)						
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente						
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen						
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung						
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SAO)						
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)						
Nettovermögen zum 31.12. (t)						
<i>Anmerkung:</i> dunkelgraue Felder sind nicht zu befüllen bzw. nicht befüllbar						
neues x bei Spalte 3 Zeile 3. Altes x aus Spalte 3 Zeile 2. ist zu löschen						

2. Anlage 1f Aktiva und Anlage 1f Passiva

Problemstellung

Ein legislatives Versehen in der Anlage 1f Aktiva und in der Anlage 1f Passiva birgt Unschärfen in der VRV 2015.

Lösungsvorschlag

In Anlage 1f (Aktiva) in der Spalte 1 müsste unter „AKTIVA“ das Wort „Mittelverwendungsgruppen/“ bzw. in Anlage 1f (Passiva) in der Spalte 1 „Mittelaufbringungsgruppen/“ entfallen, da es im Vermögenshaushalt keine MVAGs gibt, sondern nur Codes.

Anlage 1f (Aktiva) - Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2	
Angaben in Euro	
(1)	(2)
AKTIVA	
Mittelverwendungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen¹⁰	Gesamthaushalt
Finanzjahr/Geschäftsjahr	<i>jjjj</i>
Immaterielle Vermögenswerte/Immaterielle Vermögensgegenstände ¹	MVAG 101
Sachanlagen/Sachanlagen ²	MVAG 102
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen ³	MVAG 103, 104
Vorräte/Vorräte ⁴	MVAG 114
Forderungen/Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ³ und latente Steuern ⁵	MVAG 106, 113
Kurzfristiges Finanzvermögen/Wertpapiere und Anteile ⁷	MVAG 116
Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten ⁸	MVAG 115
Aktive Rechnungsabgrenzung/Rechnungsabgrenzungsposten ⁹	MVAG 117
Summe Aktiva	

Anlage 1f (Passiva) - Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2	
Angaben in Euro	
(1)	(2)
PASSIVA	
Mittelaufbringungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen⁵	Gesamthaushalt
Finanzjahr/Geschäftsjahr	<i>jjjj</i>
Eigenmittel	
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/Eigenkapital ¹	MVAG 12
Fremdmittel	
Investitionszuschüsse/Investitionskostenzuschüsse	MVAG 131
Rückstellungen/Rückstellungen ²	MVAG 143, 153
Finanzschulden, Verbindlichkeiten/Verbindlichkeiten ³	MVAG 141, 142, 151, 152
Passive Rechnungsabgrenzungen/Rechnungsabgrenzungsposten ⁴	MVAG 154
Summe Passiva	

3. Anlage 3b

3.1. Gruppe 808 iVm Anlage 5b

Problemstellung

Bei Konto 808 (Veräußerung von Waren) ist die QS-Ziffer 16 (Sonstige Transfererträge) hinterlegt, hier müsste 18 (Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge) hinterlegt sein. In der Anlage 5b scheint Konto 808 gar nicht auf, dafür das Konto 809 (Gegenwerte von Sachbezugsleistungen), welches nicht aufscheinen sollte

Lösungsvorschlag

- Gruppe 808: Korrektur der QS-Zahl von 16 auf 18

- Hinsichtlich der Änderungen in Anlage 5b: siehe unten

Gruppe	Bezeichnung Gruppe	MVAG Ebene 2	MVAG Ebene 2	MVAG Ebene 2	Ebene 2	Querschnitt-
		EHH ¹	FHH - Einz. ²	FHH - Ausz. ³	VHH ⁴	Kennziffer ⁵
807	Veräußerungen von aktiven Finanzinstrumenten	2116	3550			50
808	Veräußerungen von Waren	2116	3116			16 18
809	Gegenwerte von Sachbezugsleistungen	2116	3116			

4. Anlage 5b

4.1. KZ 16 und KZ 18

Siehe oben Punkt 3 (Anl. 3b (808))

Lösungsvorschlag

- bei KZ 16: löschen von 809
- bei KZ 18: Ergänzen von 808

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragsgruppen	Summe Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
	Erträge der operativen Gebarung/ Einzahlungen aus Abgaben				
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859			
11	Erträge aus Ertragsanteilen	Gruppen 858 und 859			
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852			
13	Erträge aus Leistungen	Unterklasse 81 ohne Gruppen 811, 817, 818 und 819			
14	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 811, 820, 822, 823			
15	Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 863, 888			
16	Sonstige Transfererträge	Gruppen 809 , 864 bis 868, 880			
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 869 und 879			
18	Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	Gruppen 809 , 814, 815, 824, 827, 828 und 829			

4.1.1. KZ 43

Problemstellung

Unter der KZ 43 (Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts) sind die Gruppen 130 (Lebensmittel) und 135 (Futtermittel) irrtümlich zugeordnet.

Lösungsvorschlag

Bei KZ 43: „Gruppen 130 und 135“ löschen

39	Summe 3 (Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen)	
	Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05; Gruppen 060, 061 und 063
41	Erwerb von beweglichem Vermögen, Aktivierte Vorräte	Unterklassen 02 bis 04; Gruppe 062; Gruppen 100, 113, 120, 150, 159, 170 und 175
42	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	Unterklasse 07
43	Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 130 und 135 ; Gruppen 770 bis 774
44	Sonstige Kapitaltransfers	Gruppen 775 bis 779, 785 und 786

5. Anlagen 6c (Länder und Gemeinden) und Anlage 6d

Problemstellung:

In der Anlagen 6c und in der Anlagen 6d gibt es in der Formelzeile einen Fehler bei der Berechnung des Buchwerts per 31.12. (t): es dürfen die Zinsen nicht abgezogen werden.

Lösungsvorschlag:

Änderung der Formel:

Buchwert 31.12. (t) = Buchwert 31.12. (t-1) + Zugang (t) – Abgang (t)

Anlage 6c Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien) und

Anlage 6c Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden)

E	F	G	H	I	J	K
n)						
(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (7) + (8)	(10)	(11) = (5) + (6) - (9 7)
Buchwert/ Stand 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schuldendienst	Schuldendienst- ersätze (t)	Buchwert/ Stand 31.12. jiii (t)

Anlage 6d Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3

D	E	F	G	H	I
(4)	(5)	(6)	(7)	(8) = (6) + (7)	(9) = (4) + (5) - (6) -(7)
Buchwert/ Stand 31.12.jjjj (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Tilgung + Zinsen (t)	Buchwert/ Stand zum 31.12.jjjj (t)

6. Anlagen 1b

Interpretation der VRV 2015

Verbindung zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Vermögenshaushalt

Veränderung der Liquididen Mittel und

Differenz zwischen Anfangsstand und Endstand der liquiden Mittel

Ausgangslage:

In der Stammfassung der VRV 2015 war vorgesehen, dass die liquiden Mittel, konkret das Konto 2100 Bank (Länder) und die Kontengruppe 210 (Gemeinden) lediglich den Code 1151 aufwies und damit mit der Position B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks verknüpft war.

In der novellierten Fassung der VRV 2015 wurde die Anlage 3a und 3b überarbeitet und den Konten 2100 - 2199 bzw. der Kontengruppe 210 neben dem Code 1151 auch der Code 1511 in der Vermögensrechnung zugeordnet. Die Anlage 1b (Finanzierungsrechnung) blieb, wie folgt dargestellt, unverändert bestehen:

SA7	Veränderung an Liquididen Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	SA7 ¹
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.20xx (t-1))	
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.20xx (t))	
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.20xx (t))	

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen die Anlage 1b wie folgt anzupassen (rot = Änderungen gegenüber der verordneten Fassung):

SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	SA7 ¹	
-----	---	------------------	--

Verprobung	Veränderung der Summe aus liquiden Mittel und aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten		-600.000 (= (C+D) – (A+B))
A	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.20xx (t-1))		500.000
B	Anfangsbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten (1511 zum 31.12.20xx (t-1))		0
C	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.20xx (t))		0
D	Endbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten (1511 zum 31.12.20xx (t))		-100.000
E	davon Zahlungsmittelreserven vom Endbestand liquide Mittel (1152 zum 31.12.20xx (t))		0